

Vorgehen bei positiven Schnelltests

Die Kinder werden nun schon seit Monaten zweimal wöchentlich durch Schüler-selbsttests getestet. Dabei sind unterschiedliche Präparate zum Einsatz gekommen, die sich auch in der Handhabung etwas unterscheiden. Darüber werden die Kolleginnen jeweils aufgeklärt und beachten dann auch die entsprechende Vorgehensweise.

In der Regel sind die Tests negativ. Bei dem zurzeit verwendeten Präparat der Firma Genru kommt es gelegentlich zu einem sehr schwachen zweiten Strich. In diesem Fall testen wir das Kind mit einem Test der Firma Lyher gegen. Die Tests der Firma Lyher sind das Vorgängerpräparat, von dem wir noch Restbestände in der Schule haben, die wir so verbrauchen. Dieser zweite Test passiert unter Aufsicht entweder in der Klasse oder im Schulbüro.

Die Kinder sind darauf eingestellt, dass ein leichter zweiter Strich zu sehen sein kann und dass ein so schwacher zweiter Strich noch keine Aussage über ein positives Ergebnis macht. Bisher sind die Ergebnisse bei der Testung mit dem zweiten Präparat immer negativ ausgefallen und die Kinder konnten weiter am Unterricht teilnehmen.

In dem Fall einer zweiten Testung werden die Eltern über den Schulplaner informiert. Eine Information weiterer Menschen geschieht nicht.

Im Fall einer positiven Testung werden die Eltern kontaktiert, um das Kind abzuholen und es einem PCR Test zu unterziehen. Die Kinder der Klasse erhalten ein Schreiben für die Eltern, welches über ein positives Ergebnis in der Klasse informiert. Wir informieren die Corona Postfächer des Gesundheitsamtes und der Behörde für Schule und Berufsbildung. Danach liegt die Entscheidung bei der Gesundheitsbehörde.

Eine Kontaktverfolgung durch das Gesundheitsamt Harburg findet seit dem 15.11.2021 nicht mehr statt, wie ich auf der heutigen Schulleiterdienstbesprechung erfahren habe. Wir bedauern dies sehr, da wohl auch die Familienmitglieder nicht mehr in Quarantäne versetzt werden. Laut Aussage des Gesundheitsamtes wurden anschließend bei nur wenigen Banknachbarn ebenfalls eine Infektion festgestellt. Daher nimmt man wohl Abstand von dieser Vorgehensweise.

Die positiv getesteten Kinder können wieder in die Schule, wenn sie nach fünf Tagen einen negativen PCR Test vorweisen oder wenn ihre Quarantäne abgelaufen ist.

Gerade die Haltung des Gesundheitsamts macht es nicht leicht, hier verlässlich zu agieren. Daher liegt die Verantwortung, ob und wann Sie als Eltern ihr Kind in die Schule schicken bei Ihnen. Mit einer entsprechenden Begründung in der Entschuldigung gelten Ihre Kinder dann als entschuldigt.

Die Harburger Schulleiter haben in der heutigen Sitzung intensiv darum gebeten, die Kontaktverfolgung im schulischen und familiären Umfeld wieder aufzunehmen. Die Schulaufsicht hat sich solidarische erklärt und wird versuchen gegenüber dem Gesundheitsamt und im eigenen Haus die unhaltbare Situation an jeder einzelnen Schule deutlich zu machen.

Martin Nölkenbockhoff
Schulleiter